

**Ministerialblatt (MBI. NRW.)**  
**Ausgabe 2023 Nr. 44 vom 14.11.2023 Seite 1279 bis 1300**

**Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 3.1.1.2 und 3.1.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung**

Normkopf  
Norm  
Normfuß

zugehörige Anlagen :

Anlage

II.

**Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes  
gemäß Tarifstellen 3.1.1.2 und 3.1.1.4  
des Allgemeinen Gebührentarifs  
der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
611-66.2

Vom 27. Oktober 2023

Gemäß Tarifstellen 3.1.1.2 und 3.1.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 8. August 2023 (GV. NRW. S. 490) wird bekannt gemacht:

1

Soweit bei der Berechnung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten von der Rohbausumme auszugehen ist, sind die in der Anlage aufgeführten landesdurchschnittlichen Rohbauwerte zugrunde zu legen.

2

Der Stundensatz für das Jahr 2024 beträgt Euro 95,00.

3

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

- MBI. NRW. 2023 S. 1297